F R A K T I O N Unabhängige Bürger / FDP der Stadtvertretung Landeshauptstadt Schwerin

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger / FDP | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Sebastian Ehlers
- im Hause -

Schwerin, 06. Juli 2026

Anfrage: Auswirkungen des Zensus 2022 auf die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ehlers,

nach aktuellen Berichten hat das Land Mecklenburg-Vorpommern nach einer Überprüfung der Ergebnisse des Zensus 2022 für mehrere Kommunen erhebliche Abweichungen zwischen den Melderegistern und den im Zensus festgestellten Einwohnerzahlen festgestellt. Für die Städte Barth und Stralsund sowie die Gemeinde Heringsdorf werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen nun entsprechend angepasst, um Nachteile insbesondere bei der Bedarfsplanung und den Finanzzuweisungen zu vermeiden.

Darüber hinaus sind nach Angaben des Innenministeriums weiterhin zahlreiche Klageverfahren von Kommunen gegen die Ergebnisse des Zensus 2022 anhängig.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hatte der Zensus 2022 auf die amtlich festgestellte Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Schwerin und wie groß war die Abweichung zwischen den Daten des Melderegisters und der durch den Zensus festgestellten Einwohnerzahl?
2. Hat die Landeshauptstadt Schwerin gegen den Feststellungsbescheid zum Zensus 2022 Rechtsmittel eingelegt oder sich einem Klageverfahren angeschlossen? Falls ja, wie ist der aktuelle Sachstand?

3. Wurde die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der vom Land Mecklenburg-Vorpommern angekündigten Überprüfung ebenfalls untersucht? Falls ja, mit welchem Ergebnis und sind Korrekturen der Bevölkerungsfortschreibung vorgesehen oder beantragt worden?
4. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben oder ergaben sich für die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund der nach dem Zensus festgestellten Einwohnerzahl, insbesondere im Hinblick auf den Kommunalen Finanzausgleich, Schlüsselzuweisungen sowie weitere Landes- oder Bundeszuweisungen?
5. Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse des Zensus 2022 auf die kommunale Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Wohnungsbau, Gesundheitsversorgung und sonstige Infrastruktur?
6. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um sicherzustellen, dass der Landeshauptstadt Schwerin aus möglichen Abweichungen zwischen Melderegister und amtlicher Einwohnerzahl künftig keine finanziellen oder planerischen Nachteile entstehen?

Wir bitten um Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Strauß

Fraktionsvorsitzender: Manfred Strauß (UB)
Geschäftsführerin: Madlen Spelling

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung Tel.: 0385 - 545 2966 Internet: www.ub-schwerin.de
Fraktionsbüro: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin Email: fraktion-ub-fdp@schwerin.de www.fdp-schwerin.de

Landeshauptstadt Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin | Der Oberbürgermeister | 02 | PF 11 10 42 | 19010 Schwerin

Fraktion Unabhängige Bürger/FDP
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat Zentrale Verwaltung
Büro des Oberbürgermeisters

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Zimmer: 6028
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: hhagen@schwerin.de

Ihre Nachricht vom /Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
06.07.2026		Hr. Hagen	27.07.2026

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Betreff: Auswirkungen des Zensus 2022 auf die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Strauß,

auf Ihre Fragen antworten wir Ihnen wie folgt:

1. **Welche Auswirkungen hatte der Zensus 2022 auf die amtlich festgestellte Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Schwerin und wie groß war die Abweichung zwischen den Daten des Melderegisters und der durch den Zensus festgestellten Einwohnerzahl?**

Kennziffer	Stichtag	Einwohnerzahl
Zensus 2022	15.05.2022	96.447
Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022	30.06.2022	96.736
Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011	30.06.2022	97.775
Einwohnermelderegister	30.06.2022	97.965

Da die Bevölkerungsdaten des Einwohnermelderegisters nur quartalsweise ausgewertet werden, ist ein direkter Vergleich mit dem Zensusstichtag vom 15.05.2022 nicht möglich. Wird stattdessen die auf dem Zensus 2022 basierende Bevölkerungsfortschreibung zum

30.06.2022 als Vergleichsgrundlage herangezogen, ergibt sich gegenüber den Daten des Einwohnermelderegisters zum selben Stichtag eine Abweichung von -1.229 Einwohnern.

2. **Hat die Landeshauptstadt Schwerin gegen den Feststellungsbescheid zum Zensus 2022 Rechtsmittel eingelegt oder sich einem Klageverfahren angeschlossen? Falls ja, wie ist der aktuelle Sachstand?**

Es wurden keine Rechtsmittel gegen den Feststellungsbescheid des Zensus 2022 durch die Landeshauptstadt Schwerin eingelegt.

3. **Wurde die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der vom Land Mecklenburg-Vorpommern angekündigten Überprüfung ebenfalls untersucht? Falls ja, mit welchem Ergebnis und sind Korrekturen der Bevölkerungsfortschreibung vorgesehen oder beantragt worden?**

Nein.

4. **Welche finanziellen Auswirkungen ergeben oder ergaben sich für die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund der nach dem Zensus festgestellten Einwohnerzahl, insbesondere im Hinblick auf den Kommunalen Finanzausgleich, Schlüsselzuweisungen sowie weitere Landes- oder Bundeszuweisungen?**

Im Jahr der Feststellung des Zensusergebnisses erfolgte die Anwendung der festgestellten Einwohnerzahlen für die Berechnung der FAG-Zuweisungen (im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen). Da die Landeshauptstadt Schwerin einen deutlich geringeren Einwohnerverlust nach Zensus zu verzeichnen hatte als der Landesdurchschnitt, haben sich Zahlungen im ersten Anwendungsjahr um ca. 1,6 Mio. Euro gegenüber der Planung erhöht. Diese Mittel fehlten korrespondierend den Kommunen, die überdurchschnittlich Einwohner verloren haben.
Die Auswirkungen insgesamt sind fatal, da M-V im Bund-Länder-Finanzausgleich aufgrund des überproportionalen Einwohnerverlustes auf ganz Deutschland betrachtet, deutlich weniger Mittel zugewiesen bekommt. Über den im FAG normierten Gleichmäßigkeitsgrundsatz werden die Kommunen an den „Zuweisungsverlusten“ des Landes mit ca. einem Drittel beteiligt. Die so genannte Abbruchkante in den FAG-basierten Finanzzuweisungen (also der kommunalen Finanzausstattung durch das Land) wird nach bisher erfolgreichen Verhandlungen für die laufenden Jahre ab 2028 auf die Kommunalhaushalte durchschlagen. Überschlägig geht die Verwaltung von einem Rückgang der Zuweisungen um ca. 8 Mio. Euro p. a. aus.
Weitere unmittelbar zensusbedingte Finanzauswirkungen treten immer dann auf, wenn die Einwohnerzahl Maßstab für Mittelverteilung auf die kommunale Ebene ist. Weitere Auswirkungen finanzieller Art lassen sich aktuell nicht herleiten.

5. **Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse des Zensus 2022 auf die kommunale Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Wohnungsbau, Gesundheitsversorgung und sonstige Infrastruktur?**

Die Planungen und Prognosen in den Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanungen fußen auf Angaben des Statistischen Landesamtes M-V und aus dem Statistischen Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin. Die Betrachtungszeiträume reichen bis zu 10 Jahren zurück.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Auswirkungen auf die Planungen und Prognosen im Kita- und Schulbereich nicht ersichtlich.

Wegen der langen Prognosezeiträume der Wohnungsmarktentwicklung hat die Korrektur der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner auch keine Auswirkungen auf die Bedarfsplanung des Wohnungsbaus bzw. auf die kommunale Bauleitplanung. Neben der Anzahl der Bevölkerung sind für die Wohnbaulandentwicklung die Anzahl und die Entwicklung der Haushaltstypen, das Wanderungsverhalten der Bevölkerung sowie der Ersatzbedarf an Wohnungen maßgebliche Faktoren.

Auch in anderen Bereichen sind mit derzeitigem Stand keine Auswirkungen des Zensus 2022 zu erwarten.

6. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um sicherzustellen, dass der Landeshauptstadt Schwerin aus möglichen Abweichungen zwischen Melderegister und amtlicher Einwohnerzahl künftig keine finanziellen oder planerischen Nachteile entstehen?

Grundsätzlich werden alle in Frage kommenden Maßnahmen geprüft, die geeignet sind, finanziellen Schaden von der Landeshauptstadt Schwerin abzuwenden. Im Zusammenhang mit dem Zensus 2022 wurde von einer Klageerhebung aufgrund des fehlenden tatsächlichen (finanziellen) Nachteils abgesehen (s. Antwort Nr. 4).

Gegenüber der Landesregierung wurden und werden auch weiterhin die Bedenken am sogenannten registergestützten Zensus deutlich gemacht. Hierzu stehen wir in enger Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindetag MV, um die Interessen aller Kommunen geeint zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters